

Blick über die Grenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unteroffizier S. bleibt mit seinem Panzer vor unserem stehen. «Herr Leutnant, wir müssen hier verschwinden, sonst gibt's Zunder!» Nun endlich erhalten wir den Befehl zum Absetzen. Leutnant R. geht mit dem Oberfeldwebel in den Straßengraben zurück.

Der Entschluß ist aber zu spät gekommen. Mit dem Aufheulen der Motoren setzt der Feind seine Abwehrgeschütze in Tätigkeit. Von drei Seiten werden wir beschossen. Ich rufe Leutnant R. Er soll einsteigen. Doch er winkt nur mit dem Arm und läuft weiter. «Tempo, Reinhold, nichts wie zurück», rufe ich unserem Fahrer zu. Der andere Tiger jagt Schuß auf Schuß in die Ortschaft. Viel Sinn hat es nicht, denn die Abwehrgeschütze sind im Halbkreis um uns postiert. Unsere Kanone bleibt stumm. Der Richtschützen-sitz ist verwaist, denn ich stehe ja in der Kommandantenkuppel.

Unablässig wandern meine Augen von vorn nach hinten und von hinten hinten nach vorn. Ich muß den Feind beobachten und gleichzeitig dem Fahrer Anweisungen geben.

Am Turm «klingelt» es. Ruckartig ziehe ich meinen Kopf ein, rutsche eine Etage tiefer und verliere für wenige Sekunden den Ueberblick. In diesem Augenblick bricht das Schicksal den Stab über uns. Wir kommen von der Straße ab. Die linke Kette holpert im Straßengraben. Der Motor stöhnt. Die Belastung ist für den Rückwärtsgang zu groß.

Bei der Wiedereinnahme meiner Position im Turm stelle ich fest, daß meine vorderen Winkelspiegel weggeschossen sind. Auch Fahrer und Funker melden mir den Verlust ihrer Winkelspiegel. «Der Motor macht nicht mehr mit.» Auf diese Meldung habe ich gewartet. «Mach uns keinen Kummer, Reinhold! Wir müssen aus dem Graben raus – so oder so. Es sind nur wenige Meter, dann sind wir wieder auf der Straße. Drück auf die Tube, sonst ist es aus mit uns.» Der Motor heult und heult, aber kein Zentimeter vom Boden wird gewonnen. Ich öffne den Lukendeckel und stecke den Kopf vorsichtig heraus, um die Lage besser übersehen zu können. Sofort ziehe ich ein gut gezieltes Panzerbüchsenfeuer auf mich.

Unser Panzer schafft es nicht, aus dem Straßengraben herauszukommen. In dieser Situation fasse ich einen fast unmöglichen Entschluß: «Vorwärts – marsch, links anziehen, über den Acker!» Und zum Funker: «Senden!» Ohne Anruf gebe ich an den anderen Panzer durch: «Geben Sie mir Feuerschutz. Ich muß wenden, der Rückwärtsgang ist ausgefallen!» Gegen alle Regeln des Panzerkampfes muß ich dem Feind die Breitseite und später das Heck zuwenden. Aber es gibt nach meiner Meinung keine andere Möglichkeit zur Rettung des Panzers. Vielleicht gelingt das Manöver. Im Schnecken-tempo vollzieht der Tiger die Wendung. Das Schleppen hat den Motor zu sehr strapaziert. Jetzt will er einfach nicht mehr. Ich treibe den Fahrer an, doch was soll er machen? Er ist ja nicht der Motor, und wenn dieser nicht mehr will, dann ist auch er machtlos.

Beim Wenden reißt ein Treffer die hintere Ausstiegsluke auf. Ich habe freien Ausblick auf Uellö. Was soll ich tun? In meinem Kopf jagen die Gedanken; in meinen Schläfen hämmert es. Heiß und kalt läuft es mir über den Rücken. Jedes Aublichten am Ortsrand jagt mir Angst ein. Und ich atme tief auf, wenn es an der Panzerung nur aufschlägt, wenn die Öffnung verfehlt ist.

Von meinen Kameraden sieht keiner etwas von den Vorgängen, die sich draußen und an unserer «Festung» abspielen. Der Ladeschütze liegt platt auf der Drehbühne, der Funker sitzt zusammengesunken an seinen Geräten, und der Fahrer ist übergenug mit Kuppelung, Gaspedal und Steuerung beschäftigt. Nur ich beobachte das Spiel mit dem Tod.

Die Wendung ist ausgeführt. Wir sind wieder an der Straße. Die linke Kette dreht sich bereits auf festem Boden. Nur noch wenige Meter, dann ist es geschafft, dann sind wir ganz auf der Straße. Unteroffizier S. steht mit seinem Tiger mitten auf der Straße und bekämpft vornehmlich die Abwehrgeschütze links auf der Straße, denn diese sind für uns am gefährlichsten.

Blubb, blubb, blubblubblubblubb... Der Motor steht still, der Panzer bewegt sich nicht mehr. Der Fahrer drückt auf den Anlasser, tritt auf das Gaspedal – vergebens, der Motor bleibt stumm. Nur der Anlasser schnurrt, das ist alles. Jetzt kommt mir ein «Blitzgedanke»: Ladeschütze auf den Richtschützenplatz, Funker auf den Ladeschützenplatz. Ich befehle diesen Positionswechsel und gebe gleichzeitig den ersten Schießbefehl. Doch es ist zu spät. Beide kommen nicht mehr auf ihre neuen Plätze, denn im gleichen Augenblick schlägt eine helle Stichflamme aus dem Motorraum. «Niko (das ist unser Funker), Ausbootlücke auf. Der Panzer brennt!» Die Luke unter dem Funksitz aber geht nicht auf. Der Tiger sitzt mit der Wanne fest auf dem Boden. «Fahrer- und Funkerlücke auf! Schnell, schnell, der Wagen brennt!» Ich sitze schon auf der Drehbühne, der Ladeschütze dem Funker im Nacken. «Verklemmt!» – «Festgeschossen!» – «Oben raus!» – Ich winde mich wie ein Wiesel zwischen Richtschützen- und Kommandantensitz wieder nach oben. Der Fahrer kommt gleich hinterher. Der Ladeschütze ist zuerst draußen, ich kurz danach, bleibe aber auf dem Turm stehen, bis Fahrer und Funker den Kampfraum verlassen haben. Dann springe ich direkt vom Turm in den Straßengraben. Nun aber nichts wie weg vom brennenden Panzer. Doch wo ist unser Funker? Wir rufen seinen Namen. Aus Richtung Feind taucht er bei uns auf. «Was ist? Ist einer von euch verwundet?» – «Nein, warum?» – «Weil ihr gerufen habt.» – Nun muß ich doch lachen: «Wir wollten nur nicht, daß du zum Feind läufst.» – «Waaas?» Er guckt sich um und schüttelt den Kopf. «Wir haben inzwischen begedreht, mein lieber Niko. Das hättest du eigentlich wissen müssen. Aber ihr Funker pennt ja immer. – Nun aber los.» Unteroffizier S. fährt mit seinem Panzer langsam zurück. «Wenn er auf unserer Höhe ist», sage ich zu meinen Kameraden, gehen wir hinter ihn in Deckung.» Es ist soweit. Mit zwei Riesenschritten bin ich auf der Straße. Ganz dicht klemme ich mich zwischen die Abdeckbleche der Auspufftöpfe. Gefolgt ist mir keiner. Die Kameraden haben den Sprung nicht gewagt. Eigentlich ganz vernünftig, denn der Panzer bietet ein zu großes Ziel. Ich springe wieder zurück in den Graben. Wir machen uns ganz klein und schmiegen uns dicht an den Boden. Die Granaten der Abwehrgeschütze schlagen rechts und links, vor und hinter uns ein. Im Panzer ist es doch etwas sicherer. Hier draußen müssen wir uns zusätzlich noch vor den Splittern und Dreckklumpen schützen.

Wir robben, robben und robben. Nur gut, daß wir diese Fortbewegungsart während

der Ausbildungszeit so fleißig geübt haben. Etwa alle hundert Meter legen wir eine Verschnaufpause ein. Vorsichtig stecke ich dann jedesmal meinen Kopf über den flachen Schutzwall des Straßengrabens, um mich zu vergewissern, daß wir nicht verfolgt werden. Bewegung ist nicht hinter uns, doch Pak und Panzerbüchsen verraten uns die Existenz des Feindes.

Nach etwa eineinhalb Kilometer erreichen wir ein Sonnenblumenfeld. Endlich können wir uns vom Erdboden lösen und wie normale Menschen weitergehen. Das ist wirklich eine Wohltat. Ich wende mich noch einmal zu unserem Panzer um. In die Luft ist er nicht geflogen; er brennt auch nicht richtig, sondern qualmt nur. Haben wir ihn zu früh verlassen? Vielleicht. Beurteilen kann ich es nicht. Andere, die nicht dabei, die nicht im Panzer gewesen sind, werden später eine Entscheidung fällen. Man wird mir dann vorwerfen, ich hätte den Befehl zum Ausbooten zu früh gegeben. Sie mögen recht haben. Ich glaube aber, daß das Leben von vier Menschen wertvoller ist, als die Existenz eines bewegungsunfähigen Tigers, der in der augenblicklichen Situation doch nicht gerettet werden kann. Er ist mit und ohne uns verloren. Wir jedoch sind nur mit ihm verloren. Von diesem Zeitpunkt an werde ich eine böse Ahnung nicht los: Wahrscheinlich hat es gar nicht am Motor gelegen, daß der Panzer stehengeblieben ist, sondern daran, daß er keinen Sprit mehr gehabt hat. Der Motor ist zwar nicht mehr ganz intakt gewesen. Er hat aus diesem Grunde vielleicht auch etwas mehr Betriebsstoff verbraucht und durch das Abschleppen ein Vielfaches mehr. Eine Bestätigung für diese Vermutung kann ich leider nicht erlangen, denn an den Panzer kommt – auch später nicht, trotz einiger, selbst mit Panzern durchgeführter Bergungsversuche – niemand mehr heran.

(Später erfahre ich, daß der Posten an der Straßenabzweigung nach Monor für die Umleitung der Fahrzeuge verantwortlich gewesen ist. Unsere Panzer hat er jedoch für eine Kampfgruppe gehalten, die den Feind aus Uellö vertreiben soll. Dieser Irrtum hat glücklicherweise zum Verlust nur eines Tigers geführt, uns jedoch ein Verfahren wegen Verlassen eines Panzers im Einsatz, ohne daß ein berechtigter Grund vorgelegen hat (haben soll), eingebracht. Zu einer Verhandlung ist es nie gekommen, da unsere Aussagen nicht widerlegt werden konnten.)

Blick über die Grenzen

Bantam – eine persönliche Panzerabwehr-Waffe

Wie der einzelne Mann einen Panzer bekämpfen kann

Vergleicht man einen Soldaten des Ersten Weltkrieges mit demjenigen des Zweiten und denjenigen des Zweiten mit der heutigen Zeit, so muß man konstatieren, daß der Wehrmann eine große «technische Wandlung» durchgemacht hat. Früher genügte eine einfache Handfeuerwaffe zum Angriff und zum Schutz, heute tritt der Soldat sozusagen als «Kämpfer-Techniker» mit verschiedenen Spezialwaffen einem mechanisierten Feind gegenüber.

Zu den gefährlichsten und durchschlagskräftigsten Erdbodenwaffen zählen die Panzerverbände. Ihrer Bekämpfung wird deshalb besondere Beachtung geschenkt.

Schweden rüstet beispielsweise seine Soldaten mit einer überaus handlichen und große Feuerkraft besitzenden Panzerabwehrwaffe aus, die von der Bofors entwickelt wurde u. sich «Bantam» nennt. Sie ist fähig, jeden Typ Panzerwagen in Schußweiten bis zu 2 km zu vernichten; sie ist leicht und klein genug, um von einem Mann überallhin getragen und bedient zu werden, und sie kann sehr rasch eingesetzt und wieder aus dem Gefecht gezogen werden.* «Bantam» verkörpert also eine «persönliche» Panzerrakete in einem kombinierten, gleichzeitig als Abschußeinrichtung dienenden Raketenbehälter. Sie wird nach dem Prinzip optischer Zieldeckung mittels eines Kommandogebers vom Boden oder von einem Fahrzeug aus gelenkt. Die Lenksignale werden per Draht übertragen. — Unsere Bilder demonstrieren den Einsatz dieser schwedischen Waffe. Tic



1 Die gesamte Bantam-Apparatur ist leicht von einem Mann zu tragen. Mit wasserdichtem Transport- und Abschußbehälter, Erhöhungsstütze, Kabel und Kommandogeber wiegt sie 19 kg (die persönliche Ausrüstung mit Maschinepistole dazu etwa 7 kg).



2 Je nach Größe, haben in einem Schützenpanzer acht kampferüstete Soldaten mit je einer Bantam gut Platz.

* Durch einklappbare Flügel und eine weit vorangetriebene Verkleinerungstechnik ist sie der Welt kleinste und leichteste lenkbare Rakete. Die fliegende Rakete hat ein Gewicht von nur 7,5 kg und liegt immer gut geschützt im gleichen wasserdichten Behälter — sowohl im Vorrat als auch im Kampf.



3 Mit einer zum Panzerkämpfer verwandelten Mannschaftsgeländewagen können je 6 Raketen nach vorne oder nach hinten abgefeuert werden.



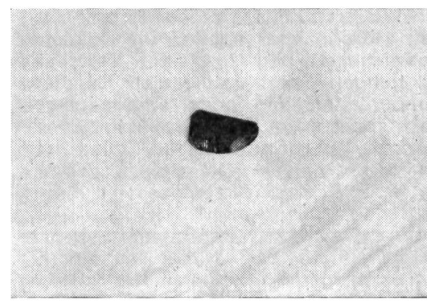
4 6 komplette Raketen wiegen 75 kg (6 x 12,5 kg). Hier vorgezogen auf einem Infanterie-Handkarren — in wenigen Sekunden bereit zum Abfeuern.



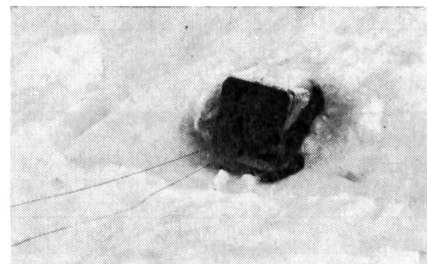
5 Das Einschalten des Systems erfolgt durch einige einfache Handgriffe in etwa 30 Sekunden aus der Bewegung bis zum Schuß.



6 Um die Raketen gegen Splitter bei Artilleriebeschuß zu schützen, werden sie im Boden eingegraben.



7 Im Winter werden die Raketen zum Schutz und zur Tarnung im Schnee vergraben. Unter diesen Bedingungen können sie mit abgenommenen Deckeln an den Kommandogeber angeschlossen viele Tage feuerbereit stehen.



8 Das Abschießen der Rakete aus der Schneeverwehung ist kein Problem — der Flug bis zum Ziel verläuft absolut normal.

Sport-Einheiten der finnischen Armee

Die Entwicklung im Schweizer Spitzensport, die nicht alle in unsere Sportler gesetzten Erwartungen erfüllte und z. B. nach den olympischen Winterspielen in Innsbruck Forderungen vermehrter staatlicher Unterstützung wachrief, wobei man vor allem an das Eidgenössische Militärdepartement dachte und auch die Sonderbehandlung der besten Sportler im Militärdienst vorschlug, hat in allen Kreisen zu bewegten Diskussionen geführt. In diesem Zusammenhang dürfte ein Versuch in der finnischen Armee interessieren, wo man dazu überging, die wehrpflichtigen Spitzensportler in besonderen Detachementen zusammenzufassen.

Im Jahre 1963 wurden in der Wehrmacht Finnlands neue Richtlinien erlassen, die darauf hinausliefen, das körperliche Training in der Armee wirkungsvoller zu gestalten und den Spitzensportlern, welche ihre Wehrpflicht ableisten, besondere Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Diese Richtlinien wurden 1964 in die Praxis umgesetzt. Die jungen Wehrmänner, die zu den Sportgrößen des Landes gehören, wurden beim Einrücken in die Rekrutenschule in besonderen Zügen zusammengefaßt und auf vier verschiedene Heeresabteilungen verteilt. Die Wehrmänner dieser Züge wurden dafür auf der Grundlage ihrer im Zivilleben erreichten Sportresultate ausgewählt. Es handelt sich dabei vor allem um junge Mitglieder der Sportvereine aller Richtungen, um Sportler von internationaler Klasse. Es haben sich dafür im Jahre 1963 305 dienstpflichtige Wehrmänner gemeldet, von denen 134 in diese Züge aufgenommen wurden. Die Truppen, die sich aus Wehrmännern zusammensetzten, deren Stärke sommerliche Sportzweige sind, werden in der Nähe von Helsinki stationiert, während

die Wintersportler ihre Standorte in Ost- und Nordfinnland haben. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der jungen Sportler, die sich für diese Sonderbehandlung in der Armee gemeldet haben sowie ihre Verteilung auf die verschiedenen Sportzweige:

Unterteilung:	Gesuchsteller	Angenommene
Trupp I		
Gelände- und Feldsportler	95	23
Fußballspieler	33	11
Schützen	9	9
Trupp II		
Leichtathleten	34	18
Turner, Baseballspieler, Orientierungsläufer, Schwimmer, Ruderer und Padler	39	24
Trupp III		
Skiläufer, Skischützen (Biathlon)	59	30
Trupp IV		
Eishockey- und Bandyspieler	14	13
Schlittschuhläufer	7	6
Alle vier Trupps zusammen	290	134

Zielsetzung und Programm

Es ist das Ziel des Spezialtrainings, das in den erwähnten Sporttruppen betrieben wird, jeden Sportsmann auf seinem Gebiet fördern und ihm gleichzeitig die Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht zu ermöglichen. Die Ausbildung dieser Spitzensportler in der Armee ist mit Schwergewicht vor allem darauf ausgerichtet, das körperliche Training zu intensivieren, den Willen und die Fähigkeit zum Durchhalten zu entwickeln. Neben der dafür zur Verfügung stehenden Freizeit wird je nach Saison darauf geachtet, daß dieses Training im regulären Ausbildungsprogramm mehr Zeit aufgewendet wird, als in den anderen Einheiten der finnischen Armee. Die in diese Sporteinheiten eingeteilten Wehrmänner haben in bezug auf ihre militärische Weiterausbildung die gleichen Rechte und Pflichten wie alle finnischen Soldaten und haben in dieser Beziehung keine Nachteile. Die Dienstzeit bei diesen «Sporttruppen» beträgt normal 8 bis 11 Monate, wobei die auf den Wintersport ausgerichteten Spezialisten ihre Rekrutenschule am 15. Juni

Untergebene und Vorgesetzte einer Armee bilden eine Gemeinschaft. In dieser ist jeder auf den andern angewiesen. Im Kampf kommt die Truppe ohne Führer nicht aus. Der Führer seinerseits ist verloren ohne die restlose Hingabe und Gefolgschaft seiner Soldaten. Nur da, wo dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit bereits im Frieden lebendig ist und den Geist einer Truppe beherrscht, kann auf die Bewährung im Kriege gezählt werden. Äußerer Ausdruck dieser inneren Verbundenheit der Armee ist der militärische Gruß. Er äußert sich in ausgesprochenen Grußfreude. Wer nicht oder nur nachlässig grüßt, versäumt nicht nur seine Pflicht, sondern er beweist auch, daß er an der Gemeinschaft unserer Armee wenig Anteil nimmt.

1964 begannen, während die andern am 15. Oktober des gleichen Jahres einrückten.

Erstklassiger Instruktorenstab

Jeder der in unserer Zusammenstellung erwähnten Sportzüge (Trupps) steht unter dem Kommando eines Offiziers, dem ein bis zwei Unteroffiziere als Instruktoren beigegeben sind. Der größte Teil dieser Instruktoren hat einen Grundkurs der Körperschulung in der bekannten Sporterschule Finnlands, in Vierumäki absolviert. Es kann in diesem Zusammenhang zum Beispiel erwähnt werden, daß zu diesen Instruktoren auch Stabssergeant Hannu Posti gehört, der an der Olympischen Sommerspielen in Helsinki Vierter im 10 000 m-Lauf wurde und zudem einer der Weltbesten im Biathlon ist, wie auch der bekannte Speerwerfer Lauri Immonen und Pavo Repi, eine weitere Größe im Biathlon. Zusätzlich können als Instruktoren auch die Trainer ziviler Sportvereine aufgezogen werden. In Finnland erwartet man von dieser versuchsweise eingeführten Lösung, daß das gemeinsame systematische Training in verschiedenen Sportzweigen, geleitet von erfahrenen Trainern, dazu führt, daß vielversprechende Spitzensportler in ihren Leistungen nicht zurückfallen, sondern auch während der Ableistung ihrer Dienstpflicht weiter gefördert werden können. Eine sichtbare Leistungssteigerung wird auch dadurch erwartet, daß es diese ausgesuchten jungen Sportler leicht haben, sich mit ihresgleichen dauernd zu messen und den gesunden Ansporn zu Höchstleistungen erhalten. Es ist verständlich, daß dieses Entgegenkommen der Armeeführung von den finnischen Sportkreisen als aktiver staatlicher Beitrag zur Hebung des Spitzensports sehr begrüßt wird. Es wird aber nun abzuwarten sein, wie sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt, gibt es doch noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren, die bei der Aufstellung solcher Sportzüge in den Rekrutenschulen einer gründlichen Abklärung bedürfen.

H. A.

Schweizerische Armee

Skandalöse Militärjustiz?

In der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 1964, 0410 Uhr, ereignete sich auf der asphaltierten Staatsstraße zwischen Oberdießbach und Bleiken (Kt. Bern) ein schwerer militärischer Verkehrsunfall. Ein von Motorfahrer K. gelenkter Geländelastwagen einer im WK stehenden Haubitze-Batterie fuhr mit einer Geschwindigkeit von 25 bis 30 kmh. über das rechte Straßenbord hinaus und überschlug sich. Dabei fand ein auf der Ladebrücke mitfahrender Korporal den Tod, während weitere Mitfahrer zum Teil schwer verletzt wurden. Dieser Unfall fand am 30. Dezember 1964 vor dem Divisionsgericht 8 seine gerichtliche Aburteilung. Das Divisionsgericht stellte auf Grund einer umfassenden Abklärung des Falles fest, daß der Unfall dadurch entstanden ist, daß der verantwortliche Motorfahrer K. trotz geöffnetem Frontfenster am Steuer eingeschlafen war. Angesichts der besonderen Verhältnisse des Falles — sie sollen noch näher betrachtet werden — erblickte das Ge-

richt darin ein Verschulden des Motorfahrers und verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung sowie wegen fahrlässiger Verletzung von Verkehrsregeln und Verschleuderung von Material zu einer bedingt erlassenen Gefängnisstrafe von 3 Monaten, mit einer Probezeit von 3 Jahren.

Dieses Urteil des Divisionsgerichts 8 hat in der Presse ein lebhaftes Echo gefunden. Da und dort wurden Zweifel an seiner sachlichen Richtigkeit geäußert und die Frage aufgeworfen, ob das Urteil wirklich «den Richtigen getroffen habe». Den Höhepunkt dieser Kritiken erreichte ein längerer Artikel, der in der «Zürcher Woche» vom 8. Januar 1965 erschienen ist und der geradezu von «skandalöser Militärjustiz» spricht. Es ist notwendig, diesem Aufsatz, dessen Bestreben, der Militärjustiz und damit der Armee am Zeug zu flicken, wesentlich größer ist als seine Sachkenntnis, einige Tatsachen entgegenzuhalten.

Der Artikel vertritt die Auffassung, daß nicht der Motorfahrer, sondern der Befehlsgeber für die Dienstleistung des Fahrers im übermüdeten Zustand die Verantwortung trage und daß deshalb dieser hätte bestraft werden müssen. Dazu ist einmal festzustellen, daß entgegen der Behauptung der «Zürcher Woche», Motorfahrer K. die reglementarisch befohlene minimale Ruhezeit von 7 auf 24 Stunden gewährt worden ist. K. hatte während den drei, dem Unfall vorangehenden Nächten Gelegenheit, insgesamt 21 Stunden zu schlafen. Der Unfall ereignete sich in der dritten Woche eines keineswegs besonders strengen Detail-Wiederholungskurses. Der Tag vor der Unfallnacht war mit Demobilismachungs- und Küchenarbeiten ausgefüllt; an diesem Tag hatte K. von der spät angesetzten Tagwache bis zum Unfallereignis um 0410 Uhr nicht mehr geschlafen, trotzdem er dazu die Möglichkeit gehabt hätte, weil sich die Batterie vor Aufbruch während längerer Zeit in einer Wartestellung aufgehalten hatte. Zur Zeit des Unfalles soll er sich, laut seiner Aussage, müde, aber nicht schläfrig gefühlt haben; er öffnete das Frontfenster, schlief aber dennoch ein und verlor dadurch die Herrschaft über sein Fahrzeug. Angesichts dieses Sachverhalts trifft die Vorgesetzten des Mof. K. für dessen Uebermüdung keine Schuld.

Im weiteren ist festzustellen, daß jeder Motorfahrer wissen muß, daß er in einem der Fahrsicherheit abträglichen Zustand nicht nur nicht fahren muß, sondern nicht fahren darf; er ist ausdrücklich verpflichtet, dies dem Vorgesetzten zu melden. Ueber diese Meldepflicht wird in den Vorschriften für den Motorwagendienst (MWD-58) in Artikel 3 lit. C wörtlich ausgeführt:

«Besteht die Gefahr, daß die sichere Führung des Motorfahrzeuges wegen Uebermüdung oder körperlichen Unbehagens des Fahrers in Frage gestellt wird, ist er verpflichtet, anzuhalten und seinem Vorgesetzten Meldung zu erstatten.»

Diese Vorschrift hat ihre guten Gründe: sie soll verhüten, daß Motorfahrer aus falsch verstandener Härte Truppen und Material leichtsinnig aufs Spiel setzen. Sie ist ein positives Gegenstück zu einem blinden Gehorsam, den wir in unserer Armee nicht kennen. Es liegt darin ein gutes Stück Vertrauen, das die Vorgesetzten ihren Untergebenen entgegenbringen, indem sie erwarten, daß sie von sich aus die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erkennen und diese nicht fahr-